

# Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden  
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 51

Charlottenburg, Freitag, den 17. Dezember 1909

Jahrg. 36

## Sperren

**Bollsperrern in Deutschland:** Goldberg (A.-G.), Mannheim, Stogheim.

**Halbsperrern in Deutschland:** Alexandrintal (Rechnagel), Altwasser (C. Fleisch & Co.), Bonn (Mehlem), Cortendorf, Flörsheim a. M., Gräfenroda (Seene, Ebert & Meng), Königszell, Langwieschen (Schlegelmilch), Neuhaldensleben (Hubbe), Oeslau, Passau, Reichenbach (Schwabe), Rudolfsstadt (Schäfer & Vater), Schaala, Scheibe, Schlierbach, Selb (E. Huttenreuther inklusive Firma Jäger & Werner), Sörnewitz, Stanowitz, Tettau, Triptis.

## Ein neues Lohnsystem?

In der Zeitschrift der österreichischen Sozialdemokratie „Der Kampf“ behandelt der Genosse Adolf Braun-Wien die Frage, ob auf dem Wege von korporativen Arbeits- und Tarifverträgen den Arbeitern die Garantie geboten werden kann, mit ihrem Einkommen immer die notwendigsten Lebensmittel erwerben zu können — so daß auch im Falle einer allmählichen oder schnelleren Steigerung der Lebensmittelpreise der Arbeiter die gewohnte und erforderliche Menge Ware kaufen kann — in einem längeren Artikel. Wir entnehmen dieser Abhandlung, die vor der Hand über den Rahmen einer theoretischen Erörterung kaum hinaus kommen dürfte, folgende Stellen:

Die Gewerkschaften sind infolge ihrer ganzen Entwicklung wesentlich auf den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit und um die Erhöhung des Geldlohnes gerichtet. Sie sind aber nicht imstande, oder sie waren wenigstens bisher nicht imstande, den Arbeitern die Garantie zu schaffen, daß die Erhöhung des Geldlohnes auch zu einer Sicherung einer verbesserten Lebenshaltung führe. Fast überall vermögen wir fest zu stellen, daß dank der gewerkschaftlichen Aktion die Löhne der Arbeiter, in Mark und Pfennigen, in Franken und Schillingen, in Kronen und Hellern ausgedrückt, gestiegen sind; trotzdem müssen wir mit Schrecken feststellen, daß man für dieselbe Anzahl von Mark und Franken, Kronen und Hellern weniger Nahrungsmittel gewinnen kann als zu der Zeit, da der Lohn im allgemeinen niedriger war. Gestiegene Geldlöhne und doch verschlechterte Lebensbedingungen, das ist ein bemerkenswertes wirtschaftliches Ergebnis des Vergleiches der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter vor wenigen Jahren und jetzt. Immer stärker tritt dieser Vergleich in Erscheinung. Die erhöhten Löhne bewahren die Arbeiter nicht vor der Notwendigkeit bedeutungsvoller Einschränkung in ihrer Lebenshaltung. Die Gewerkschaften kommen nun zu der Ueberzeugung, daß alle ihre Bemühungen, einen Ausgleich gegen die Verteuerung der Lebensmittel zu schaffen, auf die Dauer unwirksam bleiben. Die Steigerung des Geldlohnes ist nicht so rasch durchzusetzen, wie die Lebensmittelpreise infolge einer rücksichtslosen Preispolitik der Agrarier ansteigen, die ihre erhebliche Förderung in der staatlichen Wirtschaftspolitik findet, in der die ausgesprochen agrarischen hochschutzzöllnerischen Interessen die meisterrnde Macht sind. So kommt durch diese agrarische Politik in unsere gewerkschaftliche Politik ein Moment der Unruhe. Erhebliche Schwierigkeiten ergaben sich für den politischen, wie für den gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse schon um die gegen-

wärtige Lebenshaltung der Arbeiter zu sichern, um weitere Verschlechterungen hintanzuhalten. Das wäre aber doch ein zu kleiner Teil unserer Gegenwartspolitik, da die Hebung der Arbeiterklasse eine der dringendsten und notwendigsten Aufgaben der sozialistischen Bewegung, nicht zuletzt der Gewerkschaften ist.

Das Weiterbestehen des Geldlohnes ist auf der gegenwärtigen Entwicklungsstufe der Volkswirtschaft und der sozialen Beziehungen unbedingt notwendig. Das von dem Willen der Arbeiter völlig unabhängige Risiko der gestiegenen Preise, das heißt der verminderten Kaufkraft seines Geldlohnes soll künftig von dem Unternehmer getragen werden. So schwer durchführbar dies erscheinen mag, so wenig ist es tatsächlich unmöglich. Es werden notwendig sein: Eine Verbesserung der Detailhandelsstatistik für die Gesamtheit; eine intensivere Beschäftigung der Gewerkschaften mit der Haushaltsstatistik, schiedsrichterliche Organe zwischen Unternehmern und Arbeitern — die übrigens in vielen Tarifen schon vorgesehen sind —, um dieses Prinzip nicht bloß zum leitenden Grundsatz beim Abschluß von Tarifverträgen zu machen, sondern um auch seine Anwendung immer mehr zu befestigen und Differenzen zu entrücken.

In einem Beispiel wollen wir zeigen, wie wir die Verbindung der Vorteile des Naturallohnsystems mit dem Weiterbestand des Geldlohnes für möglich halten. Für die im Verzehrungssteuerbezirk Wien liegenden Bezirke würde am 1. Juni 1910 für die Arbeiter eines bestimmten Gewerbes ein Tarifvertrag auf 3 Jahre abgeschlossen. In diesem Tarifvertrag würde der Minimallohn mit 30 Kronen für die Woche festgesetzt werden, der in jedem folgenden Jahre um 1,20 Kronen zu steigen hätte. Dieser Lohn würde in zwei Teile zerfallen, in einen festen Anteil von 10 Kronen und einen beweglichen Anteil von vorerst 20 Kronen. Man würde da von der Voraussetzung ausgehen, daß während der Dauer des Tarifvertrages die Preisschwankungen nur einen Teil der Gebrauchsgegenstände treffen werden, während die Wahrscheinlichkeit erheblicher Preisänderungen für zwei Drittel des Lebensbedarfes der Arbeiter angenommen wird. Um aber die Schwierigkeiten künftiger Berechnungen zu erleichtern, wird der Einfachheit wegen angenommen, daß nur die zur Erhaltung des Arbeiters vor allem notwendigen Güter: Brot, Fleisch, Milch und Kohle Preisänderungen erfahren werden und daß die Arbeiter zwei Drittel ihrer Einnahmen für diese vier unentbehrlichen Bedarfsgegenstände verwenden. Man wird dann feststellen, wie viele Kilogramm Brot und Fleisch, wie viele Liter Milch, wie viele Zentner Kohle man für 20 Kronen kaufen kann; man wird gewisse Anteile am Gesamtbedarf annehmen und die erreichbare Brotmenge bestimmter Güte für 8 Kronen, das Fleischquantum mit Angabe der in der Haushaltung der Arbeiter üblichen Sorte für 5 Kronen, die Anzahl von Litern Milch für 3 Kronen und der Zentner Kohle für 4 Kronen feststellen. Man wird dann zu der Rechnung kommen, daß der Lohn des Arbeiters beim Tarifvertrags-Abschluß zum mindesten zu betragen habe: 30 Kronen = 10 Kronen + a Kilogramm Brot + b Kilogramm Fleisch der bestimmten Sorte + c Liter Vollmilch + d Zentner Steinkohle. Nach jedem Vierteljahr hätte das Schiedsgericht zusammen zu treten und fest zu stellen, wie viel 10 Kronen + a Kilogramm Brot usw. in Wien kosten. Danach wäre der Geldlohn im kommenden Vierteljahr zu berechnen, so daß stets die gleiche Menge Nahrungsmittel um die Lohnsumme zu kaufen wäre! Nach Ablauf eines Jahres kann die Lohnsteigerung von 1,20 Kronen in gleicher Weise auf Geld, Brot, Fleisch, Milch und Kohle verteilt werden. Im ersten Augen-

bild mag es scheinen, daß dieses System zu kompliziert ist, zu Streitigkeiten Anlaß geben könnte. Die Durchführung würde aber zeigen, daß die Schwierigkeiten weit geringer sind, als sie uns, die wir an das reine Geldlohnssystem gewöhnt sind, erscheinen. Es mag ja der Anfang, wie jedes neue Beginnen, mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft sein. Nur kräftige, gut geleitete Organisationen von Arbeitern und Unternehmern werden für derartige Tarifverträge die erforderlichen Voraussetzungen bieten. Ist einmal der Anfang gemacht, so werden sich der Verbreitung dieses Systems nur noch verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten entgegen stellen."

Daß die Unternehmer in diesen Vorschlägen wieder mal eine Gefahr für die Industrie erblicken werden, setzt Genosse Braun voraus. Der Haupteinwand dürfte der sein, daß mit Einführung des veränderlichen Lohns die Berechnungen erschwert würden. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß teilweise viel wichtigere Faktoren als der Lohn heute schon jeder sicheren Berechnung entzogen seien. Da komme in Betracht das ununterbrochene Schwanken der Rohstoffpreise, die Veränderlichkeit des Zinsfußes usw. Die Verwirklichung dieses Vorschlages schaffe auf der anderen Seite den gar nicht hoch genug zu veranschlagenden Vorteil, daß sie aus Hunderttausenden Einzelwirtschaften die Unruhe ausschalte. Er sagt dann weiter:

Gelingt es unserem Vorschlage, die Zustimmung der Gewerkschaften zu finden, gelingt es den Gewerkschaften, durchzusetzen, was wir ihnen hier empfehlen, so wird die Stellung unserer Unternehmer in allen wirtschaftspolitischen Fragen eine gründliche Aenderung erfahren. Den Unternehmern fehlt der Antrieb zum Widerstand nicht nur gegen eine Erhöhung der Lebensmittelpreise, sondern auch gegen das indirekte Steuersystem und gegen alle verwandten, den Massenkonsum bestimmenden Maßregeln des Staates und der agrarischen Vereinigungen. In dem Augenblick, wo es gelingt, in umfangreichem Maße die Verteuerung der Lebensmittel von der Masse der Arbeiter auf die Unternehmer abzuwälzen, in diesem Augenblick wird die Abneigung gegen die direkten Steuern, wird die fanatische Vorliebe für neue indirekte Steuern bei den Unternehmern aufhören. Von diesem Augenblick an wird das Unternehmertum das offene und geheime Bündnis mit den Agrariern oder die Duldung der agrarischen Politik aufgeben, das Unternehmertum wird dann erst zu einer klaren Industriestaatspolitik getrieben, das Unternehmertum wird dann das fördern und unterstützen, was die Vertreter der Arbeiter zum Zwecke der Entfaltung unserer wirtschaftlichen Kraftquellen immer wieder von neuem in den Parlamenten und in den Gemeindevertretungen gefordert haben.

Die Stellung der wirtschaftspolitischen Parteien zueinander würde bei Durchsetzung unserer Methode erhebliche Aenderungen erfahren. Die Unternehmer, die bisher dem agrarischen Uebermut keinen Widerstand entgegen setzten, würden notgedrungen der agrarischen Politik im Staate und auf dem Markte Widerstand entgegen setzen, wenn nicht mehr die Arbeiter, sondern sie selbst die Folgen der Preissteigerungen zu tragen hätten.

Es ist ein Vorzug der gewerkschaftlichen Politik, daß sie nicht leicht verknöchern kann, daß sie immer wieder durch die Entwicklung des Kapitalismus, durch unerwartete wirtschaftliche Konstellationen zu neuen Methoden, zur Ueberprüfung der alten gezwungen wird. Die allgemeine Lebensmittelveuerung, die den Arbeiter in der gewerkschaftlichen Politik auf sich beruhen lassen muß, zwingt zu neuen Kampfmethoden, zwingt zur Ueberprüfung der alten. Der grenzenlose Egoismus der Agrarier, die Gleichgültigkeit des Unternehmertums, die schweren Sorgen des Proletariats zwingen uns, den Kampf mit neuen Waffen aufzunehmen, zwingen uns, den Kapitalismus, dem wir gegenüber stehen, verantwortlich zu machen für die Verschlechterung der Lebenshaltung, für die Verminderung der Ernährungsmöglichkeit der Arbeiter."

So verlockend diese Gedanken auch auf den Leser dieser Zeilen einwirken mögen und so viel Bestrickendes diese neue Theorie der Schaffung eines bestimmten Lohnverhältnisses auch an sich haben mag, so darf dabei doch nicht vergessen werden, daß diese weiten Gedanken sich noch hart im Raume der engen Wirklichkeit stoßen würden, sollte ihrer Verwirklichung näher getreten werden. Wenn wir mit Braun auch darüber übereinstimmen, daß feste, kräftige und gut geleitete Organisationen der Arbeiter die Hauptsache zur Erfüllung dieser Forderung bilden, so scheinen uns doch auch noch einige andere nicht minder wichtige Hauptsachen der baldigen Erlangung dieses Zieles hemmend im Wege zu stehen. Da darüber jedoch nicht mit einigen Sätzen hinfert gegangen werden kann, müssen wir eventuell später in

einem besonderen Artikel darauf zurück kommen. Jedenfalls glauben wir nicht, daß dieser Gedanke des Genossen Braun eine baldige Erfüllung finden wird.

## Die neuen Arbeiterschutzbestimmungen.

Die Gewerbeordnung hat im Laufe der Jahre mannigfache Aenderung erfahren, die sämtlich Stückwerk sind. Zu einer durchgreifenden Reform konnte man sich nicht aufschwingen. Die winzigen Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und jugendliche Personen wurden immer durch angefügte Bestimmungen zum Teil wieder aufgehoben oder vorübergehend außer Kraft gesetzt. Auch bei der Aenderung im Jahre 1908 hat man nicht nur die bisherigen Ausnahmebestimmungen stehen lassen, sondern sogar noch neue hinzu gefügt. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung sind an sich schon sehr lückenhaft, die Arbeitgeber haben im Laufe der Jahre gelernt, diese zu umgehen und auszuschalten, so daß von einem Schutz für die Arbeiter nur sehr wenig zu merken ist. Die im Jahre 1908 vorgenommene Aenderung tritt teilweise am 1. Januar 1910 in Kraft, teilweise erst im Jahre 1912 bezw. 1915. Wir wollen nachstehend die in einigen Wochen in Kraft tretenden Aenderungen besprechen.

Die Aenderungen erstrecken sich in der Hauptsache auf den Abschnitt 4 des VII. Titels der Gewerbeordnung, der bisher die Verhältnisse der Fabrikarbeiter geregelt hat. Den Begriff „Fabrik“ hat der Gesetzgeber in der bisherigen Fassung der Gewerbeordnung nicht näher erläutert, so daß viele Unklarheiten bestanden haben, wo der handwerksmäßige Betrieb aufhört und der fabrikmäßige beginnt. Nach der neuen Fassung ist der Begriff „Fabrik“ durch die Bezeichnung „Betrieb“ ersetzt worden. Die Betriebe wurden in zwei Klassen geteilt, in Betriebe, in denen regelmäßig mindestens 20, und in Betriebe, in denen regelmäßig mindestens 10 Personen beschäftigt werden. Die neuen Bestimmungen haben also Gültigkeit für alle Betriebe, gleichgültig ob handwerksmäßig oder fabrikmäßig produziert wird; es bestehen nur für die Betriebe mit 20 oder mehr Arbeitern etwas weiter gehende Vorschriften. Bei der Unterscheidung der zwei Klassen ist nicht erforderlich, daß das ganze Jahr hindurch die 20 oder 10 Arbeiter beschäftigt werden, sondern es genügt, wenn diese Zahl Arbeiter regelmäßig zu gewissen Zeiten, vielleicht in Zeiten der Saison oder wenn sonst ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, beschäftigt werden.

Für Betriebe, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt sind, gelten nach der neuen Fassung die Bestimmungen der §§ 134 bis 134h der Gewerbeordnung, die bisher nur für größere Fabriken Gültigkeit hatten. Es sind dies die Bestimmungen 1. daß die Arbeitgeber bei Kontraktbruch des Arbeiters nicht mehr als den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes als Entschädigung sich ausbedingen dürfen, 2. die Bestimmung, daß für diese Betriebe Arbeitsordnungen zu erlassen sind und 3. die Bestimmungen über die Bildung von Arbeiterausschüssen.

Für alle Betriebe, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden, gelten nachfolgende Bestimmungen:

Kinder unter 13 Jahren dürfen in gewerblichen Betrieben überhaupt nicht beschäftigt werden und Kinder über 13 Jahre nur dann, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind. Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren darf die Dauer von 6 Stunden pro Tag nicht überschreiten.

Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen täglich nicht länger als 10 Stunden beschäftigt werden. Die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiterinnen (von 13 bis 16 Jahren) dürfen nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 Uhr abends dauern (bisher fünfeneinhalb Uhr morgens und achteinhalb Uhr abends). Die bisher im Gesetz festgelegten Pausen bleiben unverändert. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den jugendlichen Arbeitern eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren. Diese Bestimmungen haben auch für die jugendlichen Arbeiterinnen Gültigkeit.

Für die Arbeiterinnen über 16 Jahre sind auch einschneidende Aenderungen erfolgt. Arbeiterinnen dürfen in der Nachtzeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und am Sonnabend, sowie an den Vorabenden der Festtage nach 5 Uhr nachmittags nicht mehr beschäftigt werden. (Bisher in der Nachtzeit von achteinhalb Uhr bis fünfeneinhalb Uhr und an Sonnabenden usw. fünfeneinhalb Uhr). Die Beschäftigung von Arbeiterinnen darf die Dauer von 10 Stunden pro Tag und an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen die Zeit von 8 Stunden nicht überschreiten, (bisher 11 bezw. 10 Stunden). Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren.

Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft, im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr

Wiedereintritt in die Arbeit nach der Niederkunft ist an den Nachweis geknüpft, daß seit der Niederkunft mindestens 6 Wochen verfloßen sind. Bisher haben Wöchnerinnen vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der zwei folgenden Wochen nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn dies durch ärztliches Zeugnis für zulässig erklärt wurde.

In Kokereien und mit dem Transport von Materialien bei Bauten aller Art dürfen Arbeiterinnen nur noch bis zum 1. April 1912 beschäftigt werden. In Bayern ist das Verbot der Frauenarbeit auf Bauten, so weit es sich auf den Transport von Materialien usw. bezieht, bereits durch Ministerialentscheidung seit dem 1. März 1909 verboten.

Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern dürfen für die Tage, an welchen sie im Betriebe die gesetzliche Zeit hindurch beschäftigt waren, Arbeiten außerhalb des Betriebes, sogenannte Heimarbeiten, vom Arbeitgeber nicht mehr übertragen werden, sei es für den Arbeitgeber selbst oder für Rechnung Dritter. An Tagen, an welchen die genannten Personen im Betrieb kürzere Zeit, als im Gesetz vorgesehen, beschäftigt waren, ist die Uebertragung von Arbeiten nur insoweit zulässig, als Durchschnittsarbeiter, ihrer Art voraussichtlich im Betriebe während des Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit würden herstellen können. Für Sonn- und Feiertage dürfen Arbeiten überhaupt nicht außerhalb der Betriebe gegeben werden. Durch diese Bestimmung ist die Arbeitszeit der Arbeiterinnen nun doch einigermaßen geregelt. Bisher betrug die Maximalarbeitszeit für Arbeiterinnen 11 Stunden, sie konnte aber dadurch auf 15 und mehr Stunden ausgedehnt werden, daß die Arbeiterin nach der Beendigung der gesetzlichen Arbeitszeit Heimarbeiten mit nach Hause nahm und dadurch die gesetzlichen Bestimmungen umging.

Neben dem 10 stündigen Arbeitstag für Arbeiterinnen bestehen aber noch die bisherigen Ausnahmen mit der Einschränkung, daß Arbeiterinnen über 16 Jahre auf die Dauer von zwei Wochen bis 9 Uhr abends beschäftigt werden dürfen (bisher bis 10 Uhr). Die tägliche Gesamtbeschäftigungszeit wurde von 18 auf 12 Stunden herab gesetzt, es darf außerdem die tägliche Ruhezeit nicht weniger als 10 Stunden betragen, (bisher war eine bestimmte Ruhezeit überhaupt nicht fest gesetzt). Die Verlängerung der Arbeitszeit auf 12 Stunden pro Tag darf von der unteren Verwaltungsbehörde für höchstens 40 Tage im Jahr genehmigt werden; die höhere Verwaltungsbehörde kann Ausnahmen bis zu 50 Tagen im Jahre zulassen, wenn die Arbeitszeit für den Betrieb oder die betreffende Betriebsabteilung so geregelt wird, daß die tägliche Dauer der Arbeitszeit im Durchschnitt der Betriebstage des Jahres die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet.

Eine weitere Ausnahme ist dadurch zugelassen, daß die untere Verwaltungsbehörde die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche kein Hauswesen zu besorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht mehr besuchen, an Sonnabenden und an den Vorabenden von Festtagen bis abends 8 Uhr gestatten kann, wenn diese Arbeiterinnen am Sonntag arbeitsfrei bleiben. Diese Ausnahmen dürfen aber nur dann gemacht werden, wenn sich die Tätigkeit der Arbeiterinnen auf Ueberwachung der Betriebsanlagen, auf Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder fremden Betriebes bedingt ist, oder auf Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen Betriebes am nächsten Werktag abhängig ist, erstreckt, und ferner auf Arbeiten, welche zur Verhütung der Verderbnis von Rohstoffen oder bei Mangeln von Arbeiterzeugnissen erforderlich sind.

Die nach dem bisherigen § 139 Absatz 2 vorgesehenen Ausnahmen bei Naturereignissen und Unglücksfällen zu erteilenden Verfügungen, die weitere Ausnahmen zulassen, dürfen erst dann erteilt werden, wenn den Arbeitern und, wo ständige Arbeiterausschüsse auf Grund gesetzlicher Vorschriften bestehen, diesen Gelegenheit zur gutachtlichen Äußerung gegeben worden ist. Es kann auch außerdem der Bundesrat noch weitere Ausnahmen zulassen.

Die erweiterten Schutzbestimmungen haben aber nicht auf alle Arbeiter und Arbeiterinnen Anwendung zu finden. So sind z. B. die Gehilfen und Lehrlinge in den Apotheken und im Handelsgewerbe und die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter, welche nicht mit der Herstellung und Bearbeitung von Waren beschäftigt ausgeschlossen; desgleichen die Arbeiter, die in Gärtnereien, in Gast- und Schankwirtschaften und im Handelsgewerbe beschäftigt sind. Außerdem noch männliche jugendliche Arbeiter, die in Bäckereien und solchen Konditoreien, in welchen neben den Konditoreiwaren noch Backwaren hergestellt werden, unmittelbar mit der Herstellung von Waren beschäftigt sind, soweit es sich um Betriebe handelt, die nicht Tag- und Nachtbetrieb haben.

Die Schutzbestimmungen sind auch auf die Werkstätten der Tabakindustrie ausgedehnt, auch wenn dort weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden und auf Betriebe von Ziegeleien und über Tage betriebenen Brüchen und Gruben, wenn in diesen Betrieben in der Regel mindestens fünf Arbeiter beschäftigt sind. Auf Bauten können die Schutzbestimmungen durch Beschluß des Bundesrates ganz oder teilweise ausgedehnt werden, wenn dort mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden.

Die erlassenen Schutzbestimmungen gewähren den Arbeitern und Arbeiterinnen auch nicht annähernd das, was sie eigentlich verlangen müßten. Der Arbeiterschutz kostet angeblich den Unternehmern zu viel Geld, deshalb müssen auch alle Bestimmungen so erlassen werden, daß sie praktisch bedeutungslos sind. Den besten Arbeiterschutz können sich die Arbeiter nur durch ihre Organisation schaffen, denn ohne starken Zusammenhalt der Arbeiter ist jeder Arbeiterschutz undenkbar.

## Erlebnisse eines Deutschen in Amerika.

In der „New Yorker Staatsztg.“ schilderte vor kurzem ein junger Deutscher, Artur Konrad, seine Erlebnisse, die er als unfreiwilliger Streikbrecher in Amerika durchmachen mußte:

„Ich komme aus Gelsenkirchen (Westfalen), bin ein gelernter Mechaniker und seit sechs Jahren in Amerika. Am 13. August dieses Jahres sah ich in einer newyorker Zeitung ein Inserat, auf welches ich mich, da ich stellenlos war, meldete. Ich sprach bei einem Stellenvermittlungsbureau an der Westseite vor und lernte dort einen Mann kennen, der sich als Fabrikant ausgab. Dieser Mann stellte an mich verschiedene Fragen bezüglich meiner Kenntnisse im Maschinensach und engagierte mich schließlich als Maschinist für seine Fabrik, die sich irgendwo im Westen befinden sollte. Er wollte die Reisespesen tragen, mir 8 Dollar pro Tag bezahlen und mich obendrein verköstigen. Nachdem ich ihm versprach, daß ich um 4 Uhr nachmittags desselben Tages auf dem Pennsylvania-Bahnhof in Jersey-City sein werde, entließ er mich. Ich war froh, eine Anstellung gefunden zu haben, packte meine Sachen und war pünktlich zur Stelle. Nach einstündigem Warten auf dem Bahnhofe fand ich meinen Mann, der mich anwies, mich in einen Wagen zu setzen. Bald darauf ging die Fahrt los. Der „Fabrikant“ reiste mit. In dem Zuge, der mich unbekanntem Gegenden zuführte, befanden sich noch ungefähr 250 andere Passagiere, meistens gut gekleidete Männer, viele davon Deutsche und Oesterreicher. Anfänglich hatte ich keine Ahnung davon, daß alle demselben Ziele zusteuerten wie ich. Das erfuhr ich erst später. Als es Abend wurde, bellagten sich einige der Mitreisenden über Hunger. Man sagte ihnen, daß sie sich bis zum nächsten Morgen würden gedulden müssen, man könne momentan nichts Eßbares aufstreiben. Der nächste Morgen kam heran, vom Essen aber immer noch keine Spur. Wir schnürten unsere Gürtel enger und warteten. Kurz ehe unser Zug Harrisburg erreichte und langsam eine Kurve nahm, sprang ein Mann vom Zuge ab und suchte das Weite. Mein Arbeitgeber, darauf aufmerksam gemacht, drohte, den Nächsten, der desertieren würde, nieder zu schießen. Zur Bekräftigung seiner Worte zog er einen Revolver aus der Tasche, mit dem er in der Luft herumfuchtelte. Wir kriegten es mit der Angst zu tun und verharrten während der Weiterfahrt auf unseren Sitzen.

Am Morgen des 14. August kamen wir in Bellevue an. Dort warteten auf uns etwa 70 berittene Staats-Konstablern. Diese brachten uns zu einem bereit stehenden Dampfer. Dieser Dampfer brachte uns nach Schoenville, nahe Mc. Rees Rocks, wo sich die Anlagen der Pressed Steel Car Company befinden. Viele Menschen standen am Ufer, meistens Streikende mit ihren Frauen und Kindern. Manche dieser Vermissten, die uns Drohungen zuriefen und die Häufte ballten, sahen furchtbar herab gekommen aus. Eine Abteilung von Privatpolizisten jagte uns mit Knüppelheben in die Anlagen, wo man uns nach längerem Warten ein ekliges Getränk vorlegte, das Kaffee sein sollte. Dazu erhielt jeder ein Stückchen trockenes Brot. Ein versprochenes gutes Mittagessen blieb aus und schon am Nachmittag mußten wir arbeiten, wie müde und hungrig wir auch waren. Am Abend sah ich den Mann, der mich angestellt hatte. Ich bat ihn flehentlich, mich wieder nach Newyork zurück zu schicken. Er fragte mich, ob ich ihn etwa für verrückt hielte. Die Reise habe 10,50 Dollar gekostet und falls ich ihm diesen Betrag wiedergeben würde, könne ich mich zum Henter scheren. Da ich das Geld nicht hatte, blieb mir nichts anderes übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Das Schlimmste sollte aber erst kommen. Am Abend setzte man uns ein ungenießbares Essen vor. Faule Eier, übelriechendes Fleisch und wieder ein kaffeeschwarzes Getränk. Die



**Amerika.** Am 8. November wurde der 29. Jahreskongress des amerikanischen Arbeiterbundes in Toronto, Kanada, eröffnet. Der kanadische Arbeitsminister, der Bürgermeister von Toronto und andere staatliche und städtische Beamte waren anwesend und hielten an die Delegierten, die in der Zahl von mehr als 500 erschienen waren, Begrüßungsansprachen. Zum erstenmal fand ein Kongress des Arbeiterbundes in Kanada statt, da die einzelnen Verbände sich zugleich über Kanada erstreckten und man Wert darauf legte, die gegenseitigen Beziehungen zu stärken. — Samuel Gompers erstattete seinen Jahresbericht, in welchem er erklärte, daß die Organisation trotz der schlechten Zeiten eine neue Stärkung erfahren habe. Er besprach die bekannte Boykottangelegenheit und das ergangene Urteil und führte aus, daß damit die wichtigsten Rechte der amerikanischen Arbeiter in Frage gestellt würden. Er wendete sich dann der arbeiterfeindlichen Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten zu und gestand, daß trotz der vielen Anstrengungen von Seiten der Arbeiterorganisationen, die schlimmsten Auswüchse der kapitalistischen Klassengesetzgebung zu beseitigen, nur wenige Erfolge erzielt worden seien. Er vertraue aber darauf, daß eine befriedigende Lösung der Schwierigkeiten gefunden werden würde. — Ferner wird aus Bridgeport (Ohio) gemeldet, daß dort ein mehrere tausend Mann umfassender Arbeiterausstand ausgebrochen ist. Es kam bereits zu ernstlichen Kämpfen zwischen Ausständigen und Streikbrechern, wobei fünf Personen verwundet wurden. Alle Wirtschaften der Stadt sind geschlossen. Die Eisenbahnzüge dürfen nur bei Tage in die Stadt fahren, da man in der Dunkelheit böswillige Anschläge auf die Züge befürchtet. Zur Unterdrückung der Unruhen sind 1500 Mann Militär entsandt worden. Die Behörden in Bridgeport haben das Kriegsrecht erklärt. Weiter wird gemeldet: Ein allgemeiner Ausstand der Eisenbahner steht bevor. Die Syndikate der Eisenbahner, die über hunderttausend Mitglieder zählen, haben beschlossen, von 32 Eisenbahngesellschaften des Ostens und 28 des Westens Lohnaufbesserungen zu verlangen. Die Gesellschaften sind jedoch nicht bereit, auf diese Forderung einzugehen.

Vermischtes

Im Reichstage hat die sozialdemokratische Fraktion außer den Interpellationen über den Arbeitsnachweiskonflikt im Ruhrrevier, der Unterstützung der durch die Tabaksteuer arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter und über den Mansfelder Kampf folgende Anträge, beziehungsweise Resolutionen, eingebracht: 1. Bauarbeiterschutzgesetz. 2. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Haus- und Heimarbeiter und die Hausgewerbetreibenden. 3. Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes. 4. Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen. 5. Abänderung der Reichsverfassung (Verantwortlichkeit des Reichskanzlers). 6. Erweiterung der Abgeordneten-Immunität. 7. Erweiterung der Rechte des Reichstags. 8. Einführung des Reichstagswahlrechts für die Wahl zu den Landtagen der deutschen Bundesstaaten. 9. Reichsgesetzliche Regelung der Vertragsverhältnisse der in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben tätigen Arbeiter. 10. Einführung des achtstündigen Normalarbeitstages unter Freilassung der Sonnabendnachmittage. 11. Regelung des Wohnungswesens. 12. Einheitliche Regelung der privaten Pensionsklassen. 13. Schaffung einer Reichsbehörde zur Untersuchung von Unfällen im Bergbau. 14. Vorlage eines Reichsberggesetzes. 15. Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter Tage. 16. Schutzbestimmungen für die Arbeiter in Walz-, Hütten-, Hammerwerken und Metallschleifereien. 17. Abänderung des Lohnbeschlagnahmengesetzes. (Hinaufsetzung des Existenzminimums von 1500 auf 2500 M.) 18. Reichsgesetzliche Regelung des Knappschaftsklassenwesens. 19. Sondergerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmern und ihren Arbeitern und Diensthöfen. 20. Schutz der Arbeiter in der Glasindustrie. 21. Reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der Privatbeamten. 22. Abänderung des Handelsgesetzbuches

zum Vorteil der Angestellten. 23. Ausdehnung der Wirksamkeit der Kaufmannsgerichte. Einige weitere Anträge, die insbesondere wesentliche Verbesserungen der Gewerbeordnung betreffen, befinden sich noch im Stadium der Vorbereitung.

**Der Arbeitsmarkt im Monat Oktober.** Im Berichtsmonat hat sich, wie das „Reichs-Arbeitsblatt“ mitteilt, die Beschäftigungsgelegenheit in den meisten Gewerben vermehrt. Die vielfach hemmenden Winterinflüsse sind unter Einfluß der günstigen Witterung bisher noch nicht sehr stark hervor getreten. Auf der anderen Seite machte sich in einer Reihe von Gewerben das Weihnachtsgeschäft bereits günstig bemerkbar. Auf dem Ruhrkohlenmarkte fand eine Steigerung des Abrufs seitens der Industrie statt, jedoch wirkten ungünstige Wasserhältnisse auf den Absatz abschwächend. Auf den oberschlesischen Gruben hielt sich die Beschäftigung in mäßigen Grenzen. Nur in Hausbrandkohle war das Geschäft einigermaßen lebhaft. Die mitteldeutschen Braunkohlen- und Brikettwerke waren aus diesem Grunde ausreichend beschäftigt. — In der Roheisen-erzeugung hat sich sowohl in Oberschlesien als auch in West- und Mitteldeutschland der Beschäftigungsgrad weiter gehoben. Das gleiche gilt von den Walzwerken und den Eisengießereien. Dagegen waren in der Maschinenindustrie die Verhältnisse weiter recht verschiedenartig. — Was die Textilindustrie anlangt, so waren die Baumwollspinnereien nach wie vor in einer wenig günstigen Lage. Teilweise, wie in Rheinland-Westfalen, ist sogar ein Sinken des Beschäftigungsgrades eingetreten. Dagegen waren die Webereien, die Wollwaren- und Tuchindustrie besser beschäftigt. Wenn auch vereinzelt der Geschäftsgang recht lebhaft war, so wird man doch von einem allgemeinen Aufschwunge nicht sprechen können. — Im Baugewerbe sank die Beschäftigungsziffer in einer Reihe von Städten, hielt sich jedoch in einer Reihe anderer — durch die Witterung begünstigt — auf dem Stande des Vormonats. In sämtlichen Zweigen des Bekleidungsgebietes herrschte nach wie vor angespannte Tätigkeit. Verbessert hat sich die Beschäftigung in der Papierfabrikation, wo das Weihnachtsgeschäft teilweise einsetzte, und im Buchdruckgewerbe. Ungünstig war im allgemeinen die Lage der Tabakindustrie. — Bei den an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Krankenkassen ergab sich am 1. November 1909 gegenüber dem 1. Oktober eine Zunahme der Beschäftigungsziffer um insgesamt 34 579 Personen. Diese Zunahmeziffer war etwas niedriger als die, welche sich am 1. Oktober ergeben hatte, stand jedoch, namentlich soweit männliche Arbeiter in Frage kommen, sehr erheblich über der am 1. November 1908. — Die Berichte der Arbeitsnachweise lauten, wie immer beim Übergang zur Winteraison, sehr verschiedenartig, lassen jedoch für die meisten Industrien eine Erhöhung des Beschäftigungsgrades erkennen. — Die Verkehrsleistungen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen waren im Oktober 1909 um 3 598 747 Mt. höher als im gleichen Monate des Vorjahrs.

**Zentrums-Steuerpolitik und christliche Gewerkschaften.** Unter der famosen Steuerpolitik des Zentrums haben ganz besonders auch die christlichen Gewerkschaften zu leiden, unter denen eine Mitgliederflucht ausgebrochen ist, wie nie zuvor. Sie haben nach der Behauptung bayrischer ultramontaner Abgeordneter nicht weniger wie 20 000 Mitglieder verloren! In München hat die christliche Arbeiterbewegung einen so heftigen Rückschlag erlitten, daß die Notwendigkeit gestellt steht, zwei neue Reichstagsabgeordnete zu wählen! — Das sind „Erfolge“, die sich sehen lassen! — Auch der folgende Beschluß, den ein Delegiertentag der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese München kürzlich gefaßt hat. Während noch kurz vorher die Parole ausgegeben wurde, Gelbe aus den katholischen Arbeitervereinen ebenso auszuschließen, wie Mitglieder der freien Gewerkschaften, hat der Delegiertentag einige Leitsätze aufgestellt, in denen erklärt wird, daß in den Reihen der katholischen Arbeitervereine keinerlei Agitation für gelbe Verbände oder „sozialdemokratische“ Gewerkschaften gestattet ist. Neue Mitglieder sollen bei ihrer Aufnahme nach der Berufsorganisation gefragt werden. Jedoch: „die Antwort auf diese Frage beeinflusst nicht die Aufnahme in den Verein!“ Man will also von der Ausstoßung der Gelben, über deren Zahl man sich übrigens wohlweislich ausschweigt, absehen, und zwar, weil das einen zu großen Mitgliederverlust brächte, den man jetzt, da die ultramontanen Organisationen jeden Kredit bei der Arbeiterschaft verloren haben, durch Neuaufnahmen auch nicht annähernd wieder ausgleichen kann. —

**Der gesunde Riesenstreik.** Im „Berliner Tageblatt“ fand sich vor kurzem folgende interessante Abhandlung aus Stockholm: Sehr interessant ist die Feststellung der Tatsache, daß die Sterblichkeitsziffer in Stockholm und auch in anderen größeren

schwedischen Städten sich seit langen Zeiten nicht so günstig gestaltet hat wie in den Wochen des Riesenstreiks. In der Woche vom 8. bis 14. August setzte Stockholm geradezu einen „Mortalitätsrekord“; die Sterblichkeitsziffer war nämlich nur 8,7 pro Tausend (auf das Jahr berechnet), das ist die niedrigste Sterblichkeitsziffer, die überhaupt in der schwedischen Hauptstadt festzustellen gewesen ist. Eine der hervorragendsten medizinischen Autoritäten Stockholms hat sich dahin ausgesprochen, daß diese ungemein befriedigenden Sterblichkeits- wie überhaupt Gesundheitsverhältnisse ganz zweifellos mit dem — Riesenstreik in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Was die Gesundheitsverhältnisse Stockholms während der in Frage stehenden Wochen angeht, so weist die offizielle Statistik zunächst einen Rückgang der epidemischen Krankheiten, vor allem des Scharlachfiebers und der Diphtherie, auf. Die wöchentlichen Zahlen sind bedeutend niedriger, vielfach nur halb so groß wie die sonstigen Durchschnittszahlen. Die Sterblichkeitsziffern während des Riesenstreiks haben aber Anspruch auf ein noch höheres Interesse. Während in Stockholm in der Woche vom 8. bis 14. August nur 57 Todesfälle eintraten, die Sterblichkeit also, wie erwähnt, 8,7 pro Tausend betrug, war die Sterblichkeit in der entsprechenden Woche der letzten Jahre (immer auf das Jahr berechnet) ganz erheblich höher, nämlich 1908 14, 1907 10,8 und 1906 11,9 pro Tausend. Noch größer war die Sterblichkeit in der entsprechenden Woche der fünf vorhergehenden Jahre 1901 bis 1905 — im Jahre 1901 sogar 16,8 pro Tausend. Vergleicht man aber die Stockholmer „Rekordwoche“ mit den Verhältnissen der großen Städte des Auslandes während desselben Zeitraumes, bekommt man erst recht eine Vorstellung von dem überaus günstigen Niveau des Gesundheitszustandes der schwedischen Hauptstadt während des Riesenstreiks. Gegenüber der Stockholmer Mortalitätsziffer von 8,7 pro Tausend hatte in demselben Zeitraume beispielsweise Kopenhagen 12,9, Christiania 12,6, London 11,3, Prag 28,3, Wien 14,7, Paris 14,9 pro Tausend aufzuweisen. Die Frage nach der Ursache dafür, daß die Gesundheitsverhältnisse Stockholms und der übrigen großen Städte Schwedens während des Riesenstreiks so ausgezeichnete gewesen und sich immer noch weiter zufriedenstellend gestalten, beantwortet der oben angeführte Professor nur dahin, daß eine Reihe von günstigen Umständen, die der Riesenstreik mit sich gebracht habe, hier zusammenwirkend gewesen seien. Am wichtigsten sei zweifellos der Umstand, daß die großen Scharen, aus denen sich die „Armee des Müßiggangs“ während der Streikwochen zusammen setzte, Gelegenheit gehabt hätten, sich fast unausgesetzt unter freiem Himmel, in frischer Luft, aufzuhalten, was der körperlichen Gesundheit natürlich äußerst dienlich gewesen sei. Wie umfassend die für die Arbeitsräume geltenden sanitären Vorschriften auch sein mögen, so sei die Luft in den Arbeitslokalen doch im allgemeinen immer so beschaffen, daß sie in gesundheitlicher Beziehung mehr oder weniger schädlich wirken müsse. Die Bedeutung des Alkoholverbotes während des Riesenstreiks dürfe auch nicht unterschätzt werden. Der Branntwein- und Biergenuß sei ja auf ein Minimum gesunken. Wenn der verminderte Alkoholgenuß vielleicht auch nicht an sich in der kurzen Zeit einen so großen Einfluß auf die Förderung der Gesundheit während des Riesenstreiks gehabt habe, wie viele meinen, so sei doch schon der verminderte Aufenthalt in den oft schlecht gelüfteten Kneipräumen möglich gewesen.

Aus den Angaben der Reichsstatistik. In der Gesamtbevölkerung des Reichs, die sich zu Ende 1907 betrug 40 731 891, sind im Jahre 1907 als erwerbend tätig ermittelt 16 731 891, davon sind 15 970 745 Erwerbstätige im Hauptberuf und 812 147 bei der Herrschaft lebende Diensthöten. Darnach sind 44,2 pCt. der Gesamtbevölkerung erwerbend tätig, 55,8 pCt. nicht erwerbend, und zwar sind 19 189 857 oder 50,4 pCt. Angehörige ohne eigenen Hauptberuf und 2 067 644 oder 5,4 pCt. berufslose Selbständige. Im Deutschen Reich insgesamt sind demgegenüber 45,5 pCt. der Gesamtbevölkerung erwerbend tätig, 49 pCt. Angehörige und 5,5 pCt. Berufslose. Werden die Erwerbstätigen der Berufsabteilungen mit den von ihnen ernährten Angehörigen und den in ihrem Haushalte lebenden Diensthöten als die zu der betreffenden Berufsabteilung „Berufszugehörigen“ zusammengefaßt, so verteilt sich die Gesamtbevölkerung Preußens in folgender Weise:

			im Reich
A. Land und Forstwirtschaft	10 868 194	oder 28,59 pCt.	28,85 pCt.
B. Industrie und Bergbau	18 248 664	„ 42,76 „	42,75 „
C. Handel und Verkehr	5 005 116	„ 18,17 „	18,41 „
D. Lohnarbeit wechselnder Art	561 556	„ 1,48 „	1,28 „
E. Öffentlicher Dienst und freie Berufe	2 042 588	„ 5,88 „	5,58 „
F. Berufslose Selbständige	8 278 780	„ 8,62 „	8,88 „

Von den Erwerbstätigen im Hauptberuf allein entfallen auf die soziale Stellung:

	bei A.	bei B.	bei C.
Selbständige	1 857 590	1 086 050	500 298
Angeestellte	71 889	411 874	286 486
Arbeiter	4 447 862	5 190 457	1 179 444
Zusammen	5 876 841	6 688 381	2 056 178

  

Selbständige Angeestellte Arbeiter	bei E		bei A. bis E. (ohne Heer und Kriegsflotte)	8 865 782 952 678 11 272 998
	ohne Heer und Kriegsflotte	182 979 182 892 647 670		
Zusammen				15 591 408

Für das Reich resultieren diese Zahlen:

Selbständige	6 049 185
Angeestellte	1 588 168
Arbeiter	18 538 865
	26 176 168

Es entfallen auf je 100 Arbeiter im Reich 8,57 Angeestellte und 32,63 Selbständige, in Preußen 8,45 Angeestellte und 29,85 Selbständige.

In 3 945 124 Fällen haben hauptberuflich Erwerbstätige Nebenberufe ausgeübt, während bei den hauptberuflich Tätigen (den Berufslosen. Angehörigen wie auch den bei der Herrschaft lebenden häuslichen Diensthöten) insgesamt 3 570 571 Fälle nebenberuflicher Tätigkeit gezählt wurden. Mehr als die Hälfte der gesamten ermittelten Nebenberufsfälle, nämlich 52,4 pCt. entfallen also auf Personen, die haupt- und nebenberuflich zugleich tätig sind. Nur in zwei Berufsabteilungen ist das anders: An den 5 601 222 in der Land- und Forstwirtschaft ausgeübten Fällen nebenberuflicher Tätigkeit sind die nicht hauptberuflich Tätigen mit einer Zahl von 2 923 209 beteiligt, also mit 52,2 pCt., und ferner stellt sich in der Lohnarbeit wechselnder Art die Verhältniszahl sogar höher, auf 65,7 pCt. bei 34 018 von 51 787 Fällen (die Ursache dafür liegt hauptsächlich in den Aufwartediensten, die verheiratete Frauen in fremden Haushaltungen leisten).

Die 5 601 222 Nebenberufsfälle in der Land- und Forstwirtschaft betragen nahezu 75 pCt. aller überhaupt festgestellten nebenberuflichen Betätigungen. Fast Dreiviertel aller Nebenberufe werden also in der Land- und Forstwirtschaft betrieben. In 2 300 222 Fällen wird dieser landwirtschaftliche Nebenberuf in selbständiger Stellung ausgeübt, in 3 301 000 Fällen unselbständig. Der überwiegende Anteil der selbständig betriebenen Nebenberufe in der Landwirtschaft entfällt auf die Erwerbstätigen im Hauptberufe, nämlich 2 063 996 gegenüber 236 226 Fällen, die durch hauptberuflich nicht erwerbstätige Personen erfolgen. Bei den unselbständig betriebenen landwirtschaftlichen Nebenberufen beanspruchen die Nichthauptberufstätigen mit 2 686 988 (von 3,298 Millionen Fällen überhaupt) den Vorrang. Von den Erwerbstätigen, die nebenberuflich der Landwirtschaft selbständig obliegen, sind 697 403 hauptberuflich Selbständige und 1 366 598 im Hauptberuf Unselbständige; an den 614 017 Fällen unselbständiger Nebenberufstätigkeit in der Landwirtschaft sind 192 888 hauptberuflich Unabhängige beteiligt gegenüber 421 629 Unselbständigen. In dieser Berufsabteilung ist das Übergewicht der hauptberuflich Abhängigen über die im Hauptberufe Selbständigen in der nebenberuflich selbständigen Tätigkeit besonders groß, da 90 pCt. aller hauptberuflich Unselbständigen, die in den drei größten Berufsabteilungen Landwirtschaft, Industrie und Handel nebenberuflich selbständig tätig sind, der Landwirtschaft angehören. Die Zahlen zeigen folgende Verteilung:

Im Nebenberufe tätig als	Erwerbstätige in Fällen.			
	die im Hauptberufe		in der Landwirtschaft	
	selbstständig	abhängig	selbstständig	abhängig
Selbständige	1 865 410	1 495 174	874 858	505 850
Angeestellte	12 564	6 208	4 525	755
Arbeiter mit Helf. Angehörige	802 497	609 641	175 922	158 254

Hier haben die hauptberuflich Selbständigen wie Unselbständigen das gemeinsame, daß sie den Nebenberuf überwiegend selbständig ausüben. Von den 3 510 463 Fällen dagegen, in denen hauptberuflich Nichterwerbstätige diesen Nebenberufen obliegen, werden nur 392 928 Fälle selbständig, 3 117 535 aber in abhängiger Stellung ausgeübt.

Porzellansammler. Ueber den Reinsfall von Leuten, deren Sammelwut sich auf die Anhäufung alter Porzellanstücke richtet, berichteten die Blätter vor kurzem folgende Geschichte: Ein Prozeß, der in London bedeutendes Aufsehen erregte, wirft ein Licht auf eine solche Sammel-Leidenenschaft. Kläger waren die Erben eines Sammlers, Beklagter war ein Kunsthändler von

**Bomb-Street.** Der verstorbene Sammler, John Dickens war der Gründer eines bekannten Modewaren-Geschäfts auf Regent-Street. In den 70er Jahren hatte er sich eine Sammlung sächsischen Porzellans angelegt; im Jahre 1879 aber hatte er den Sport aufgegeben und den größten Teil seiner Sammlung verkauft. Nach einem arbeits- und erfolgreichen Wirken als Kaufmann zog er sich 1899 im Alter von 77 Jahren vom Geschäft zurück. Eine alte Liebe wachte jetzt wieder auf und der Kreis, dessen Verstandeskraften stark abgenommen hatten, warf sich mit einer wahren Manie auf das Sammeln alten Porzellans. In stets steigendem Maße von den Beschwerden des Alters und Krankheit geplagt, pflegte er sich mit seinen Figürchen, Vasen und Tassen zu umgeben, stundenlang sie zu betrachten und aus ihrer Gesellschaft Unterhaltung und Trost zu ziehen, wie andere aus einem Kreis von Verwandten und Freunden. Die Hoffnung auf einen neuen Erwerb, die Furcht, daß ihm ein Prachtstück entgehen könne, erregten ihn so, daß, wie sein Arzt aus-sagte, nach jeder Besprechung mit einem Händler sein Herz in bedenklich schlechter Verfassung war und er in der folgenden Nacht von Zufällen heimgesucht wurde. Da er in seiner Sammelwut wenig nach dem Gelde und den schiefen Blicken seiner Kinder und Erben fragte, dabei keine gründlichen Kenntnisse in der äußerst schwierigen Materie besaß oder doch durch den geistigen Verfall das Unterscheidungsvermögen verloren hatte, so war er eine vortreffliche Beute für skrupellose Händler. Unter diesen hat, wie es scheint, ein Mann namens Ellis den Löwentheil davon getragen. Er hatte mit Dickens, der an sein Zimmer gefesselt war, ein Abkommen getroffen, daß er für ihn altes wertvolles Porzellan ankaufe und dafür eine Vergütung von 10 pCt. erhalte. Gemäß diesem Abkommen hatte Ellis von Dickens viele Stücke ersteigert, und dieser lebte in dem Glauben, eine kostbare Sammlung von Porzellan, namentlich aus Dresden und Sevres, zu besitzen. Nach dem Tode Dickens im Jahre 1907 ließen die Erben die Sammlung bei Christie versteigern. Aber die angeblichen Schätze erregten zum großen Teil ironisches Lächeln und brachten so wenig ein, daß die Versteigerung abgebrochen wurde; es fiel auf, daß einzelne Händler, die an Dickens Porzellan verkauft hatten, die von ihnen gelieferten Stücke zu übertriebenen Preisen zurück ersteigerten, um sie bald darauf im Ausland verschwinden zu lassen. Nachforschungen ergaben, daß Ellis eine Reihe von Porzellanerzeugnissen Herrn Dickens unter trügerischen Vorspiegelungen weit höher angerechnet hatte, als er sie selbst bezahlt hatte. Aus dem langen Verzeichnis greifen wir einige Beispiele heraus: Zwei Alt-Dresdener Mandarinfiguren, die auf Rissen von Goldbronze sitzen, Erwerbspreis für Ellis 280 Pf. St., Dickens berechnet mit 1800 Pf. St. Eine alte eisförmige Sevres-vase mit Türkisgrund, bemalt mit einer Dame und einer Schaar Kinder, Erwerbspreis 441 Pf. St., Dickens berechnet mit 1800 St. Eine Figur der Gräfin Rosel in seinem alten dresdener Porzellan von ausgezeichnete Qualität, mit großem, schön bemaltem Reif-rost, Erwerbspreis 30 Pf. St., Dickens berechnet mit 438 Pf. St.; nach dem Gutachten eines Sachverständigen ist die Figur eine Fälschung und etwa 30 Schillinge wert. Eine Gruppe feinen alten dresdener Porzellans mit einer Figur der Gräfin Rosel und eines Herrn in Hoftracht, der ihr die Hand reicht, Erwerbspreis für Ellis 75 Pf. St., Dickens berechnet mit 1200 Pf. St. Nach sachverständiger Ansicht ist die Gruppe von der dresdener Manufaktur als fehlerhaft ausgeschieden und dann außerhalb der Fabrik bemalt worden, so daß sie auf die Zeichnung „feines altes dresdener Porzellan“ keinen Anspruch erheben kann und für eine ernsthafte Sammlung von Wert ist. Diesen Beispielen ließen sich noch ein Duzend nicht minder trügerische beifügen. Der Prozeß endete mit der Verurteilung des Händlers.

## Versammlungs-Berichte etc.

**k. Berlin.** Um den Mitgliedern der Zahlstellen von Berlin und Umgebung Gelegenheit zu geben, sich über die Verschmelzungsfrage auszusprechen, hatte die Agitationskommission zu diesem Behufe eine kombinierte Versammlung nach dem Gewerkschaftshaus einberufen, die am 4. Dezember stattfand und zahlreich besucht war. Das Referat hatte Kollege Zietzsch übernommen, welcher in fünfviertelstündiger Rede und in sachgemäßer Weise die Gründe und Bestrebungen darlegte, die zu einem Industrie-Verband mit den für uns in Betracht kommenden Verbänden führen müßten. Der Redner wies auf die größeren Gewerkschaften der Metallarbeiter, der Holzarbeiter usw. hin, die auch meistenteils aus Lokalverbänden hervor gegangen sind und sich zu einer achtunggebietenden Macht empor gerungen haben. Auf der anderen Seite stehen uns die Arbeitgeber- und Industriellenverbände gegenüber, die sich auch immer mehr zusammen schließen zu Kartellen, Syndikaten usw. Die wirtschaftliche Entwicklung führe mit aus Naturnotwendigkeit zu einem Zusammenschluß mit den betreffenden Verbänden, um dadurch eine größere Wachtentfaltung zu bewirken. Redner ging dann noch auf die Gründe ein, die gegen die Verschmelzung vorgebracht werden und hob hervor, daß auf seiten der

Beamten nicht die geringste Gegensätzlichkeit gegen die Verschmelzungsbestrebungen vorhanden ist, eher noch bei den Mitgliedern. Um aber zu einem guten Ziele zu gelangen, müssen wir bei uns selbst reinen Tisch machen und Ordnung im Finanz- und Unterstützungsweesen herstellen. Nach längerer Diskussion, in der sich die meisten Redner im Prinzip für die Verschmelzung erklärten, kommt Referent in seinem Schlußwort auf einzelne Einwände zurück und schloß seinen mit dankbarem Beifall aufgenommenen Vortrag mit den Worten, daß die Organisation und ihr weiterer Ausbau eine Notwendigkeit ist und wir würden erkennen, daß wir keinen schlechten Tausch mit der Verschmelzung machen werden. Die vorgeschlagene Resolution wurde gegen nur 4 Stimmen bei 135 Anwesenden angenommen: „Die heutige kombinierte Versammlung der Zahlstellen des 1. Agitationsbezirks ist mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und ist gewillt, die nötigen Opfer zu bringen, welche die Verschmelzung der drei Verbände zu einem Industrieverbande erfordert.“

**Düsseldorf.** In der am 27. November stattgefundenen Versammlung der Töpfer, Porzellan- und Glasarbeiter sprach Genosse Wollmann über die Verschmelzung der drei Verbände. Redner führte den Anwesenden in seinem einstündigen Referat den großen Nutzen und Wert einer Verschmelzung der drei Verbände zu einem Industrieverband vor Augen. Im Laufe der nachfolgenden Diskussion wurde von allen Rednern die Verschmelzung als unbedingt notwendig anerkannt. Folgende Resolution fand einstimmig Annahme: „Die heute im Gewerkschaftshaus tagende, auch von Töpfern und Glasarbeitern besuchte Zahlstellenversammlung ist mit den Ausführungen des Referenten Genossen Wollmann über die Verschmelzungsfrage einverstanden und stimmt der Verschmelzung im Prinzip zu. Auch ist die Versammlung gewillt, die etwaigen, unvermeidlichen Opfer zu bringen.“

**k. Eibfeld.** Am 4. Dezember hielt der Naturheilarzt Herr Gros für die Porzellanarbeiter einen Vortrag über das Thema: „Gesunde und kranke Nerven des Menschen.“ Der Redner erläuterte die Grundlage des Nervensystems durch Abbildungen. Den Schluß des Vortrages bildete die Besprechung über die Erhaltung gesunder Nerven, welche durch entsprechende Nahrung aus Milch, Eiern, Brot, Obst und Gemüse möglich ist. Die Gemüse hauptsächlich dürfen nicht zu stark ausgekocht und nicht abgeschüttet werden, damit die Nährsalze nicht verloren gehen, wie es in vielen Fällen geschieht. Sehr gut wirkend für die Nerven sind auch Luft, Licht, Bäder, Abwaschungen, und Turnübungen im Freien. Schädlich wirkt der Genuß von Alkohol, Fleisch, starken Gewürzen, zu wenig Schlaf und Ueberanstrengung in Arbeit und Sport. Die Versammlung dankte dem Redner für die Aufklärung und ist der Ueberzeugung, daß die Samenkörner auf guten Boden gefallen sind und auch Früchte tragen werden.

**a. Frankfurt.** Am 30. November hatten wir Gelegenheit, in einem 1½ stündigen Referat des Genossen Wollmann die Notwendigkeit und Vorteile einer Verschmelzung des Porzellans-, Glasarbeiter- und Töpferverbandes kennen zu lernen. Der ungünstigen Lage nach, war die Versammlung gut besucht. Anwesend waren Porzellan- und Glasarbeiter. Die Töpfer glänzten trotz wiederholter schriftlicher und mündlicher Einladung durch Abwesenheit. Genosse Wollmann erläuterte sämtliche Punkte die für und gegen eine Zentralisation der drei Verbände sprechen. Eine nähere Detaillierung der Ausführungen ist überflüssig, indem schon genügend darüber geschrieben wurde. In der hiesigen Zahlstelle war man vollständig mit den Ausführungen des Genossen Wollmann zufrieden und wurde dem Redner lebhafter Beifall zuteil. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 30. November im Gewerkschaftshaus tagende kombinierte Versammlung der Porzellan-, Glasarbeiter und Töpfer ist von der Notwendigkeit sowie Möglichkeit einer Verschmelzung vollkommen überzeugt. Die Versammlung ist mit den Ausführungen des Referenten vollkommen einverstanden und fordert, die eingeleiteten Vorarbeiten genannter Verbände zu beschleunigen und zum Abschluß zu bringen. Betont sei, daß eine Resolution auf eine Urabstimmung geplant war, welche aber wieder nicht angenommen wurde, da bis Pfingsten 1910 eine außerordentliche General-Versammlung stattfinden sollte, die Zeit jedoch bis dorthin zu kurz ist. Darum Kollegen, tue jeder seine Pflicht an der Verschmelzung, auch falls diese scheitern sollte. Behalte jeder Kollege folgende Worte im Auge: „Getrennt marschieren und doch vereint schlagen.““

**s. Grobheitenbach.** Eine Generalversammlung mit einer reichhaltigen Tagesordnung hielt die hiesige Zahlstelle am 8. November ab. Der Vorsitzende gab den Bericht über das verflossene Geschäftsjahr, indem er kurz die erwähnenswertesten Vorkommnisse in der Bewegung der Zahlstelle kurz zusammenfaßte. Hierauf wurden die Neuwahlen der Verwaltung vorgenommen. Einstimmig werden wiedergewählt die Genossen K. K. als Vorsitzender, Reinhold Höland, Rastner, Erwin Jannotta, Schriftführer, Hugo Köhler und Hermann Kranich als Beisitzer bzw. Revisoren, von denen letzterer auch die Bibliothek verwaltet. Dem Rassenbericht ist zu entnehmen, daß der Mitgliederbestand leider auch in dem Berichtsquartal wieder zurück gegangen ist. Der Rastner gab nach dem Verlesen der ausgeschiedenen Mitglieder die Gründe für deren Scheiden an. Genosse Sauerbrey regte hierauf an, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung den Punkt zu stellen: „Was sind die Ursachen der ständigen Krise in der Porzellanindustrie am Ort?“ Begründend führte er aus, daß die hiesige Porzellanindustrie fast noch nie aus der Krise heraus gekommen sei, unabhängig von den großen Wirtschaftskrisen treten Krisen am Orte auf, die den Arbeitern schwere wirtschaftliche Nachteile bringen. Es liege im wirtschaftlichen Interesse der hiesigen Porzellanarbeiter, diese Frage einmal eingehend zu behandeln. Die Anregungen des Genossen Sauerbrey wurden mit Beifall aufgenommen und Genosse Hermann Eger regte an, in Verbindung mit dieser Frage auch die Bedeutung der Arbeitsnachweise zu behandeln. Genosse Sauerbrey wird in der nächsten Versammlung über „Arbeitsnachweise und Arbeitsvermittlung“ einen Vortrag halten. Zum Schluß appellierte der Vorsitzende an die Mitglieder, die Verwaltung in dem neu beginnenden Geschäftsjahr kräftig zu unterstützen.

**Fraureuth.** In der am 17. November stattgefundenen Zahlstellenversammlung referierte Genosse Wollmann über das Thema: „Die Verschmelzungsfrage der drei Verbände der Töpfer, Glas- und Porzellanarbeiter.“ Dieses Referat wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner für die Verschmelzung aus und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die

heutige Zahlstellenversammlung ist der Meinung, daß die Frage der Verschmelzung spruchreif ist und nur von den anwesenden Mitgliedern zur Annahme gelangen kann. Die anderen Zahlstellen werden aufgefordert, selbiges zu tun im Interesse der Organisation." Die zur Verschmelzung notwendigen Opfer zu bringen, muß Pflicht eines jeden organisierten Kollegen sein.

**p. Hermsdorf.** Die am 4. Dezember stattgefundene Versammlung war wieder schlecht besucht, waren doch nur 30 Mann von 189 Mitgliedern erschienen. Die Versammlungen waren in diesem Jahre durchschnittlich von 84 Genossen besucht, während 43 Genossen überhaupt in keiner Versammlung anwesend waren. Daß diese Interesslosigkeit aufhören muß, ist doch jedem vernünftigen Genossen klar. Es wurde deshalb beschlossen, keinem Mitglied in Notfällen Unterstützung zu zahlen, das nicht mindestens 4 Versammlungen im Jahre besucht hat. Da das Zirkular zu oft liegen bleibt und gar nicht zirkuliert, wurde beschlossen, es gänzlich abzuschaffen. Dafür sollen die Versammlungen zweimal in der „Ameise“ bekannt gemacht werden.

**n. Mengersgereuth.** Die am 5. Dezember stattgefundene Versammlung war ziemlich gut besucht. Nachdem die einzelnen Punkte und die Neuwahl der Verwaltung erledigt waren, referierte Kollege Seelmann-Kronach über die Verschmelzungsfrage. In einstündiger Ausführung erläuterte der Redner die Gründe der Verschmelzung. Nach dem lehrreichen Vortrage betätigten sich einige Genossen an der Diskussion, indem sich dieselben im Sinne der Verschmelzung aussprachen.

### Sterbetafel.

**Eisenberg.** Auguste Börsch, Glasurerin, geboren am 19. April 1848 zu Eisenberg, gestorben am 7. Dezember 1909 an Magenleiden.

Ehre ihrem Andenken!

### Versammlungs-Anzeigen

- Ahlen.** Sonnabend, 18. Dezember, 1/9 Uhr, im Vereinslokal. Verwaltungswahl.
- Amberg.** Sonnabend, 18. Dezember, 8 Uhr, auf der Alm. Verwaltungswahl.
- Berlin.** Sonnabend, 18. Dezember, 8 1/2 Uhr, Keramische Branche bei Liebehenschel, Naunynstr. 78. — Montag, 20. Dezember, Kunstgewerbe-Branche bei Liebehenschel, Naunynstr. 78.
- Berlin-Moabit.** Montag, 20. Dezember, 8 Uhr, Buttlischstr. 10.
- Blankenhain.** Sonnabend, 18. Dezember, 8 Uhr, in der Reichskrone. Verwaltungswahl. Sämtliche Bibliothekbücher mitbringen.
- Bonn.** Sonnabend, 18. Dezember, 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Sandtaule 18. Verwaltungswahl.
- Düsseldorf.** Sonnabend, 18. Dezember, 9 Uhr, Gewerkschaftshaus, Zimmer 8. Verwaltungswahl.
- Eibfeld.** Sonnabend, 18. Dezember, bei Wähle, Restaurant, Bachstraße 1.
- Gräfenhain.** Sonntag, 19. Dezember, nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zum Steiger. Verwaltungswahl.
- Hirschau.** Sonntag, 19. Dezember, nachmittags 3 Uhr, im Saale des Herrn Bürgermeisters Hausner. Generalversammlung. Verwaltungswahl.
- Judenbach.** Sonntag, 19. Dezember, nachmittags 1/2 3 Uhr, im „Thüringer Wald.“ Verwaltungswahl.
- Kronach.** Sonnabend, 18. Dezember, 6 Uhr, im Bayerischen Hof. Generalversammlung. Verwaltungswahl.
- Nürnberg.** Sonntag, 19. Dezember, 8 1/2 Uhr, Generalversammlung im Gewerkschaftshaus. Verwaltungswahl.
- Ohrdruf.** Sonnabend, 18. Dezember, 8 1/2 Uhr, auf dem alten Schützenhof.
- Reichmannsdorf.** Sonntag, 19. Dezember, nachmittags 3 Uhr, im Thüringer Wald bei Gustav Klesewetter. Verwaltungswahl.
- Teltow.** Sonnabend, 18. Dezember, 7 Uhr, bei Kupsch. Verwaltungswahl.
- Wittenberg.** Sonnabend, 18. Dezember, 8 Uhr, Verwaltungswahl.

### Anzeigen

**Königsee.** Wir warnen hiermit die Kollegen vor dem Maler Gustav Weber, geboren am 9. Mai 1890 zu Osterode am Harz. Weber hat nach seinen Angaben wenigstens, zuletzt in Ilmenau gearbeitet. Er hat ein Adressenverzeichnis von 1908. Sein Mitgliedsbuch soll sich noch in Ilmenau befinden. Die Zahlstelle Königsee.

Arbeitsgesuche u. Arbeitsangebote kostenlos	<b>Arbeitsmarkt</b>	Offerten-Beförderung nur bei Porto-Einzufügung
---	---------------------	--

**Achtung!** In der Malerei der Firma Bochacker, Gevelsberg, Gerbfabrik, sind Differenzen ausgebrochen. Vor Zugang wird gewarnt.

**Lirichenreuth.** Vor Arbeitsannahme hier selbst mögen die Kollegen Erkundigungen über die hiesigen Verhältnisse einziehen. Zahlstellen-Verwaltung Lirichenreuth.

**Maler,** der in Handbelen und Druckkolorieren bewandert ist, wird per sofort für Emailterwert gesucht. Offerten unter „Westfalen“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

**Schriftenmaler** auf Apotheken-Standgefäße wird bei sofortigem Eintritt gesucht. Angenehme Stellung. Offerten unter W. M. an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

**Maler,** erfahren in allen vorkommenden Arbeiten der Glas-, Emaille-, und Lackbranche, sucht anderweitig Stellung. Offerten erbeten an Hermann Decius, Emmerich a. Rh., Restauration W. Geene.

**Packer,** sucht Stellung auf sofort oder in sechs Wochen für Glas, Porzellan, Luxusartikel, sowie in Export-Kistenpacken sehr bewandert, besitzt Warenkenntnisse und kann als Expedient eventuell Oberpacker Stellung bekleiden. Offerten unter J. J. 100 an die „Ameise“.

**Porzellanmaler,** eingearbeitet auf Federzeichnung sowie Stempeldekore, sucht passende Stellung. Offerten unter R. G. an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

**Schubschleibendreher** sucht Stellung als Platterieformer. Selbiger würde auch im Fertigmachen und Ganzeren größerer Stößerartikel tätig sein. Offerten unter „Platterieformer“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Preis der 2 gespaltenen Beitzelle 80 Pfennig	<b>Geschäfts-Anzeigen</b>	Vorausbezahlung ist Bedingung
--	---------------------------	-------------------------------

### Gesucht an jedem Ort Leute,

eventuell Vertreter, die hochlegante Neuheiten (erstklassige Weihnachtsartikel) nebenbei übernehmen. Hohen Verdienst, Auskunft vollständig kostenlos an Jedermann. **Hermann Wolf, Zwickau i. S., Nordstr. 80.**

### Goldabfälle, Staubgold, Goldwatte usw.

kauft stets zu höchsten Preisen  
**Hecht, Schöneberg bei Berlin, Haupt-Strasse Nr. 9.**

### Gold- und Silberscheide-Anstalt von Max Haupt, Dresden A., Blasewitzerstraße 64-66.

#### Goldschmiere, • •

sowie goldhaltige Asche, Lappen, Stupfer, Pinsel, Paletten, Näpfe, Flaschen usw. werden ausgeschmolzen und das Gramm Feingold mit 2,78 Mark angekauft. — Schnelle reelle Bedienung.

**Kaufe alle goldhaltigen Sachen.** **Franz Karl, Niederplantz bei Zwickau in Sachsen.**

### Alle goldhaltigen Abfälle kauft

Martin Kaufmann



Zwickau S. Grimmitzschauerstrasse 13

### Goldschmiere, verdicktes Glanzgold und iontliche goldhaltigen Sachen

kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung. Man verlange Prospekte. **H. Haupt, Dresden-A., Gniefenaust. 6.**

### Goldschmiere, sowie goldhaltige Lappen,

Pinsel, Paletten, Flaschen, Näpfe usw. werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pfg. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt. **H. Haupt, Dresden-A., Gniefenaust. 6.**

### Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle

Osterweilsh. 32.



Osterweilsh. 32.

**Goldschmiere,** Goldflaschen und alle in der Bergolderet vorkommenden Abfälle kauft bei pünktlicher reeller Bedienung. **Oskar Rottmann, Stadtilm i. Thür.**

Herausgeg. v. Verbands d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen. Red. u. Verlag: Fritz Zietzsch, Charlottenburg, Röntgenstraße 14. Druck von Otto G. Berke, Charlottenburg, Guerickestr. 21.